

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Die ethischen Grundfragen

Gedankenübertragung wird die Sprache der Zukunftsmenschen sein.“ Es ist dann unnötig, weder den Laut oder Namen der Sprache, noch den Dialekt zu berücksichtigen, denn man braucht ja nur seine Gedanken auf jemanden zu übertragen. Der Zukunftsmensch kann irgend welche Vorstellungen fernweilender Personen herbeiführen, er wird sich also „in bewußter Weise seinen entfernten Freunden auf dem genannten Wege gleichsam sichtbar, hörbar und fühlbar machen können.“ Selbst unorganische Wesen wird jene psychische Kraft des Menschen in der Ferne beeinflussen können. Man wird seine geistige Gegenwart „gleichsam auf materielle Art ankündigen, die Aufmerksamkeit auf sich lenken können durch Töne, Geräusche, Lichterscheinungen, Berührungen, elektrische Wirkungen u. s. w., in ähnlicher Weise, wie wir uns heute beim Telephon durch das Ertönen einer Glocke oder (in Telephonzentralen) durch das Aufleuchten einer Glühlampe bemerkbar machen.“ Das Höchste ist aber das zeitliche Fernsehen. Man kann schon in unserer Zeit auf einigen Gebieten Voraussagungen machen, doch dem Zukunftsmenschen wird „auf Grund seines weit größeren Wahrnehmungsgebietes ein wesentlich tieferer Einblick in die ursächliche Verknüpfung der Vorgänge möglich sein. Er wird „intuitiv, fast instinktiv“ seine Vorstellungen weiter ausbauen und „mit transzendentalem Zeitmaße“ alles vor ihm Liegende überblicken. Nach temperamentvollem Zusammenfassen seiner Ergebnisse ruft Haberkalt aus: „Wie himmelweit stehen wir heute über dem Gorilla — wie weit wird sich aber auch die Erkenntnis des Zukunftsmenschen über jene Beschränkte erheben, welche wir heute vom Mikrokosmos zum Makrokosmos, von der Welt des unendlich Kleinen zu der des unendlich Großen besitzen!“ —

Diese Anschauungen sind wieder ein Beweis dafür, daß alle Forschungen auf diesem Gebiete in der Huter'schen Philosophie und Kallisophie münden, die in der That mit dem Streben nach Vollendung und Vollkommenheit uns die höchsten und schönsten Wahrheiten bringt.

E. Luchtfeldt.

Die ethischen Grundfragen.

Unter diesem Titel veröffentlicht Theodor Lipps im Verlag von Leopold Voß in Hamburg zehn Vorträge, die teilweise im Volkshochschulverein zu München gehalten sind und inzwischen zu ultramontanen Anklagen in der bayrischen Kammer geführt haben. Anstößig erschien den politischen Verfechtern des Katholizismus namentlich der vierte Vortrag, der jedes Moralprinzip des blinden Gehorsams gegen eine Autorität für unethisch erklärt, weil nur der auf das eigene sittliche Bewußtsein gegründete Wille von ethischem Wert sei. Wir können es verstehen, daß sich der Ultramontanismus durch die unerschrockene Folgerichtigkeit, mit der der Münchener Philosophieprofessor diese Ueberzeugung durchführt, herausgefordert fühlt, obschon sich bloßstellt, wer sich als getroffen bekennet. Auch fürchten oder vielmehr hoffen wir, daß andere Vorträge an anderen Orten anstoßen werden. Denn wir haben es mit einem tapferen Bekenner zu thun; die Bezeichnung „Diplomat der Philosophie“, die eine geistreiche Kritik unlängst einem seiner Kollegen beilegte, paßt auf Lipps am wenigsten. Ueberhaupt haben wir es in vorliegender Schrift nicht mit trockener, unfruchtbarer Gelehrsamkeit zu thun, sondern mit wissenschaftlichen Erkenntnissen von fortwirkender Kraft.

Der erste Vortrag behandelt den neuerdings so viel erörterten Gegensatz von Egoismus und Altruismus. Gewiß würden wir eine Untersuchung vorziehen, die beide Prinzipien in ihrer Ausbildung geschichtlich entwickelt. Aber der Verfasser hat es nur auf eine präzise Bestimmung der geltenden Begriffe abgesehen, und hier gelangt er durch sorgfames Abwägen zu klaren Ergebnissen. Auf das Haben, Gewinnen, Festhalten eigener Güter ist das egoistische Wollen und Handeln gerichtet. Altruist bin ich, sofern mir die Verwirklichung sachlicher oder außerpersönlicher Werte, weil sie anderen Befriedigung gewähren, Gegenstand eigener Befriedigung ist. Indem Lipps die Sympathie zwischen Mensch und Mensch, eine innere Einheit meiner selbst mit den fremden Persönlichkeiten, als Wurzel des Altruismus bloßlegt, gelangt er zu bedeutsamen Nutzenwendungen auf die Voraussetzungen des ästhetischen Genusses. Auch dieser beruht allemal auf solcher altruistischen Sympathie: durch die Kunst erlebe ich „mich selbst unmittelbar in einem anderen“. Aber das Kunstwerk führt zu dieser Sympathie viel leichter, weil es sich nur um dargestelltes Leben handelt, das meinen Interessen in keiner Weise widerstreiten kann, während mir aus Handlungen von Personen der Wirklichkeit Vorteil oder Nachteil entstehen kann.

Der zweite Vortrag führt näher zu den sittlichen Grundmotiven und ihrem Widerspiel, dem Bösen. Schon das Prinzip der Selbstachtung leitet über den Gegensatz von Egoismus und Altruismus hinaus, schon die Selbstthätigkeit wird zu einer sittlichen Macht. Der einsichtige Pädagoge giebt dem Kinde durch Erwecken eigener Thätigkeit das stolze Bewußtsein eigener Kraft und eigenen Könnens. Wahrhaft sittlichen Wert gewinnt das Selbstgefühl, soweit es in dem beglückenden Bewußtsein des pflichtgemäßen Wollens und Handelns besteht, das stolze Selbstgefühl dessen, der, was er für recht erkannt hat, festhält, mag es ihm auch keinerlei Lohn, sondern lediglich Spott und Verfolgung eintragen. Zu wesentlichem Gewinn für die Erkenntnis der Eigenwertgefühle verfolgt Lipps hier einmal die Entwicklung, und es ergibt sich die bedeutsame Wahrnehmung: „Das Streben nach höherem Wertinhalte der eigenen Persönlichkeit ist ein Produkt der wachsenden materiellen Kultur und der daraus entstehenden materiellen Befreiung des Menschen“. Auch der künstlerischen Wirkung liegen sympathische Persönlichkeitsgefühle zu Grunde. Geringer ist die Macht derselben im Leben: „Menschen hassen das Große, Gesunde, Freie an anderen, weil es die eigene Kleinheit, Krankheit, Unfreiheit fühlbarer werden läßt.“ Nur der Edle, der Große, der Freie will, daß andere edel, groß, frei seien. — Dennoch mißt Lipps dem Bösen keine selbständige Existenz bei. Gegenstand unserer sittlichen Beurteilung, also auch unserer sittlichen Beurteilung ist ihm überhaupt nicht irgend ein Motiv als solches, sondern das Verhältnis der Motive oder die verhältnismäßige Energie ihrer Wirkung in uns. Willensunterschiede kommen zu Stande, indem gewisse Motive über andere das Uebergewicht gewinnen. So faßt Lipps auch das Böse als ein bloßes Verhältnis zwischen der Stärke von Motiven; genauer erklärt er es als Negation, als Nichtsein dessen, was sein sollte, Schwäche dessen, was übermächtig sein sollte. Schon der Nationalismus suchte bekanntlich dem Bösen ein selbständiges Dasein abzuspochen, indem er es als bloßen Mangel an Vollkommenheit hinstellte. Derartige Auffassungen sind gewiß zulässig, und Lipps hat sie durch Beispiele glücklich illustriert. Dennoch glaubt Referent, daß auch hier ein beherztes Ausgehen von der Entwicklung der menschlichen Willenskraft zu objektiveren Ergebnissen geführt hätte. Lipps

erläutert z. B.: „Der Räuber etwa will Besitz gewinnen oder seinen Besitz mehren. Aber nicht, daß er dies will, sondern daß dies an sich gute (?) Motiv nicht angesichts des fremden Besitzes durch die Achtung vor solchem fremden Besitz überboten und damit unwirksam gemacht wird, ist das Böse in ihm.“ In andere Beleuchtung — meinen wir — tritt die Frage immerhin, sobald wir jenes Streben nach rücksichtslosem Erwerb von Eigentum als zwar nicht sittlich gut, doch natürlich und ursprünglich, die Achtung vor fremdem Besitz und damit eine Schranke des Erwerbsdranges als Errungenschaft späteren sittlichen Fortschrittes der Menschheit erkennen.

Der dritte Vortrag, der Handlung und Gesinnung ins Auge faßt, rechnet tapfer mit dem Eudämonismus und Utilitarismus ab. Mit Recht spricht er diesen Prinzipien sittlichen Wert ab. Gewiß sollten die Besten die Glücklichsten sein. „Aber zu sagen, es sei so, das ist gedankenloser, ja grausamer, herzloser Optimismus.“ Gilt das schon vom individualen Eudämonismus des Erfolges, so erweist sich der soziale Eudämonismus oder Utilitarismus in seiner Wirkung noch gefährlicher. Soziale Glücksfolgen hat auch ein Stück Ackerland, unter Umständen sogar mehr als die edelste Gesinnung. Erlangt das Ackerland dadurch sittlichen Wert? Dieser bleibt immer Persönlichkeitswert, „Wert, den die Persönlichkeit — nicht durch irgend etwas, das durch sie ins Dasein gerufen wird, gewinnt, sondern den sie an sich, als diese Persönlichkeit, hat oder in sich trägt.“ Die gute Gesinnung in der Persönlichkeit ist notwendig der Grund des sittlichen Wollens.

Mit dem vierten Vortrag gelangen wir zu dem Gegensatz von Gehorsam und sittlicher Freiheit und damit zu der dem Ultramontanismus anstößigen Abweisung des blinden Gehorsams als sittliches Prinzip. Mit rücksichtsloser Konsequenz führt Lipps das Ideal durch, das einzig unbedingt Wertvolle sei die freie sittliche Persönlichkeit, die aus eigenen sittlichen Wollen heraus handle. Auch der Standesmoral und den konventionellen Ehrbegriffen bestimmter Gesellschaftsschichten gegenüber fordert die Ethik freie sittliche Selbstbestimmung. — Noch in anderer Hinsicht erweist sich gerade dieser Vortrag von besonderer Bedeutung. Die Erwägung, daß man den Menschen um jene allein wertvolle sittliche Selbstständigkeit betrügt, wenn man ihn zu gedankenlosem geistigen Aneignen erzieht, führt den Verfasser zu einer Prüfung unserer Gymnasialbildung. Wahrhaft erquickend wirken seine „goldnen Rücksichtslosigkeiten“: „Man rühmt in einer Art des höheren Unterrichtes vor allem die sogenannte formale und humanistische Bildung. Zur formalen Bildung nun, meinen einige, sei in einzigartiger Weise der sprachliche Unterricht geeignet. . . . Niemand aber kann zweifeln, daß der Kultus der sprachlichen Bildung, daß ein Unterricht, der das Hauptgewicht auf die Sprache und die sprachlichen Formen legt, der den zu Unterrichtenden in seinen eindrucksfähigsten Jahren immer wieder in erster Linie darauf und nur darauf hinweist, geeignet ist, zu solcher Blindheit einen bleibenden Grund zu legen. . . . Wie hungrig ist der Knabe in den Jahren des Beginnes einer angeblich humanistischen Bildung nach Thatsachen, an denen er sich freuen kann, Thatsachen der ihn umgebenden Welt und der Geschichte!“ Neben der Natur und Geschichte muß die Muttersprache Grundlage unserer Bildung werden, diejenige Sprache, in der wir aufgewachsen sind, bei der darum die Beziehung zwischen Sprechen und Denken für uns die denkbar innigste hat werden können. Die fremden und gar die toten Sprachen dienen, wenn man von ihrem praktischen Nutzen absieht und sie allein auf ihren Bildungswert prüft, nur als Mittel, insofern

der Gegensatz zwischen ihnen und der Muttersprache das Wesen der letzteren erleuchtet. Aber man hat das Mittel zum Zweck gemacht. Durch den üblichen Betrieb der toten Sprachen bleibt der Lernende in hohem Grade an die in den zufällig erhaltenen Sprachdenkmälern vorliegenden Formen und Gedanken gebunden. „So gewiß aber die volle Herrschaft über eine fremde Sprache eine eigentümliche Freiheit giebt, so gewiß muß solches Nachahmen der Gedanken und Formen einer toten Sprache eine Art der geistigen Sklaverei erzeugen.“ Wir stimmen dem Verfasser zu, wenn ihm an den antiken Sprachen das Wichtigste die Litteraturen bleiben, deren Kenntniß er durch gute Uebersetzungen besser gefördert sieht als durch das eigene stümperhafte Sprachverständnis des Schülers. Außerdem wäre zu bedenken, welchen Bildungswert daneben doch auch die Schätze moderner und vor allem der deutschen Litteratur haben. — So tritt denn Lipps folgerichtig für eine Erziehung zu lebenskräftigen Idealen ein, für eine Bildung, die fähig macht, die gegenwärtige Wirklichkeit sicher zu erfassen, die Auge und Sinn öffnet und frisch und lebendig macht und den Geist vorbereitet zum Verständnis der ganzen ihn umgebenden materiellen und geistigen Welt. Und noch an einer Frage, die Lipps aufrollt, dürfen wir nicht vorübergehen: Erzielt die sogenannte humanistische Bildung wirklich humane und ideale Gesinnung? „Wie ist es doch so vielfach mit den Idealen des klassischen Altertums, den Idealen der Großherzigkeit, der Seelenstärke, der Aufopferung für das einmal als recht Erkannte bei unseren „humanistisch Gebildeten“ bestellt? Wer diese Frage an der Hand der Erfahrung sich zu beantworten versucht, wird zugestehen müssen: Es ist etwas faul an unserer angeblichen „formalen“ und „humanistischen“ Bildung.“ Indem Lipps die Erziehung zur geistigen Selbständigkeit jener herrschenden Scholastik gegenüberstellt, vollbringt er die bedeutsame That, die Bildungsfrage als sittliche Frage, die Forderung einer modernen und nationalen Bildung als sittliches Postulat nachzuweisen.

Der Verfasser wendet sich nunmehr zur Feststellung des sittlich Richtigen. Das Verhältnis von Pflicht und Neigung hat Kant bahneisend untersucht, nur den Ausschluß der Neigung aus dem pflichtgemäßen Handeln so schroff vollzogen, daß schon Schiller's milder Geist einen Uebergang suchte: er fand ihn, indem er das Gebot der Pflicht zum Gegenstand unserer Neigung machen will. Lipps gesteht Kant zu, unser Handeln sei nicht sittlich, ja könne sogar unsittlich sein, soweit eine individuelle Geneigtheit den bestimmenden Grund für unser Wollen bildet. Aber er nähert sich Schiller, wenn er zur Beschränkung von Kant's Rigorismus ausführt, alle sittliche Gesinnung sei ein Geneigtheit zum Guten. Im Sinne seiner Forderung der selbständig-freien sittlichen Persönlichkeit definiert Lipps schließlich Tugend als Tüchtigkeit, innere Lebenskraft.

Die Würdigung der Persönlichkeit als sittlicher Macht weist dem Verfasser auch den Weg zur Bestimmung der obersten sittlichen Normen und des Gewissens. Namentlich was er in diesem Zusammenhang über den sittlichen Charakter des Arbeitsvertrags ausführt, verdient Gehör. Alle Arbeit hat zum letzten Ziel die Verwirklichung des Guten. So kann nach sittlichem Recht niemand Herr sein, ohne zugleich Diener zu sein, nämlich Diener des absoluten sittlichen Zweckes, auch des sittlichen Zweckes in der Person des Dienenden. Und jeder, der dient, soll zugleich Herr sein, d. h. eine des sittlichen Gesamtzweckes und ihres eigenen sittlichen Lebenszweckes sich bewußte Persönlichkeit. Ueberhaupt ist die volle Gewissenhaftigkeit in letzter Linie volles Menschsein. Und was den „Uebermenschen“ betrifft, so steht für uns wie

für Lipps schwerlich eine Thatsache fester als die, daß wir alle froh sein können, wenn wir es dazu gebracht haben, einigermaßen Menschen zu sein.

Nicht minder dringt der Verfasser auf sittliche Kraft und Selbständigkeit in der Nation. Alle Zwecke, auch im politischen und gesellschaftlichen Leben, müssen sittlich sein. Das Verhältnis des Sittlichen und Sinnlichen führt in diesem (siebenten) Vortrag zu einer Betrachtung über Zulässigkeit des Nackten in der Kunst. Gewiß giebt es eine sinnliche Betrachtungsweise der Körperformen; jedoch für die ästhetische Betrachtung existiert diese gedankliche Beziehung auf uns und unsere Triebe nicht mehr. „Das Interesse des ästhetischen Betrachters ist einzig gerichtet auf das allgemeine körperliche Leben und Lebensgefühl, das in diesen Formen sich ausdrückt, auf die Kraft und Weichheit, die Gesundheit und Geschmeidigkeit, das Knospende, Schwellende, Blühende, was diesem Leben anhaften mag.“ In der Natur des echten Kunstwerkes liegt es zu solcher, von der Beziehung auf unsere Triebe losgelösten Betrachtung ausdrücklich zu nötigen. Anders steht es natürlich um Darstellungen, die selbst eine Beziehung auf den sinnlichen Trieb enthalten. Es bleibt also zwischen der koketten, lüfternen, lasciven Darstellung und der künstlerischen zu unterscheiden; ein echtes Kunstwerk ist immer keusch. — Es folgen sehr geistvolle Ausführungen über die Gefahr des herrschenden einseitigen Musikkultus. „Der Mensch ist nicht bestimmt, immer nur hinzudämmern und in Stimmungen sich zu lösen. Er soll auch sich zusammenfassen, auf das Konkrete und charakteristisch Einzelne achten, auf klar Abgeschlossenes seinen Blick und Willen richten, begrenzte Ziele scharf erfassen; er soll auch wissen, was er denkt und will.“ Darum soll man hinter keine Kunst zurücktreten lassen diejenige, „die doch nun einmal die Königin der Künste ist, weil ihre Machtmittel am weitesten reichen: die Poesie.“ Auch die Wissenschaft prüft Lipps auf ihren sittlichen Wert. Seine Philosophie der sittlichen Energie stellt er höher als Kunst und Wissenschaft, das Erleben und Miterleben des Menschlichen, die Anteilnahme an Freud und Leid, am Liebens- und Hassenswerten in der wirklichen Welt und den entsprechenden Willen zur That. Gerade dem Künstler und dem Gelehrten fehle zur That oft die Kraft, die sittliche Energie. Scharfe Zurückweisung erfährt dementsprechend die Auffassung, die Kunst und Wissenschaft ausschließlich als Selbstzweck gelten lassen will. „Die Wissenschaft“, „die Kunst“, das sind leere Abstrakta, Wissenschaft und Kunst giebt es nirgends außer in Menschen und für Menschen. Eines besonderen Hochmutes macht sich die Wissenschaft schuldig, soweit sie sich nur als „reine“ Wissenschaft anerkennt, die es verschmäht, um die praktische Anwendbarkeit sich zu bekümmern. „Das ist jene sonderbare Vornehmheit, die sich um so vornehmer dünkt, je weniger sie für die Menschheit leistet.“

Weitgehende Unerfrohenheit wird man namentlich dem Vortrag über die sozialen Organismen Familie und Staat nicht absprechen können. Für die Betätigung der Frau fordert Lipps — wie wir es stets gethan — freie Bahn, um unbefangen zu erproben, für welche Berufszweige die Frau sich geeignet erweist. Warm redet er weiterer Ausbildung der weiblichen Kräfte das Wort: vor allem dürfen dem weiblichen Geschlecht nicht die Mittel zu höherer geistiger Bildung vorenthalten bleiben. Ja, er geht weiter und fordert für die Frau auch die politischen Rechte. — Den scheinbaren Zwiespalt zwischen Staat und Freiheit überbrückt der Verfasser recht glücklich durch die Forderung: „Der Staat schafft, und zwar, soweit es erforderlich ist, mit Zwang, die Bedingungen für die Entfaltung der freien sittlichen Persönlichkeit.“ — Das

historische Recht müssen wir überall höher stellen, als er, Lipps zugesteht, — wir dürfen aber freilich nicht vergessen, daß es nur darauf ausgeht, ethische Postulate und Ideale aufzustellen.

Der Freiheit des Willens widmet er einen besonderen Vortrag. Wiederum bewährt sich sein Fußen auf der Persönlichkeit als sittlicher Macht in über-raschender Fruchtbarkeit. Bewußt ist der Wille bedingt, aber durch den sittlichen Charakter des Handelnden! Dies hindert also nicht, daß ich in jedem Augenblicke „dafür kann“, wenn ich mich so oder so verhalte. Ja, aus dieser Abhängigkeit der Einzelhandlung von der sittlichen Beschaffenheit der Gesamtpersönlichkeit weiß Lipps eine bedeutsame Mahnung abzuleiten: „Ich darf nicht glauben, mich ohne Schaden für mich selbst gehen lassen, etwa einer Versuchung nachgeben zu können. Ich darf mich nicht damit trösten, ich könne ja doch ein andermal wiederum vernünftig, tüchtig, gut sein. Sondern ich muß wissen: Habe ich in diesem Momente irgendwie innerlich mich verhalten, so bin ich dadurch im nächsten Momente ein anderer geworden. Und aus diesem anderen Menschen ergeben sich andere Weisen des Verhaltens. Ich bin im folgenden Momente stärker oder schwächer.“

Die Schlußerörterungen über Zurechnung, Verantwortlichkeit und Strafe interessieren nicht nur an sich, sie werfen zugleich Licht auf wichtige Probleme der Ästhetik. Sofern die Strafe den sittlichen Zweck, den unser Ethiker von ihr fordert, nicht verfehlt, versöhnt sie uns mit dem Verbrecher, indem dasjenige in ihm, was unser sittliches Bewußtsein verletzte, die Auflehnung gegen das Seinssollende, vom Verbrecher selbst negiert wird. Es leuchtet ein, daß dieser ethische Zweck der Strafe unter den bislang herrschenden Umständen selten erreicht wird. Wir kennen aber ein Beispiel in der dramatischen Dichtung, daß dieses höchste sittliche Ideal ausdrücklich als Problem behandelt: Heinrich v. Kleist's Prinz Friedrich von Homburg wird durch den Großen Kurfürsten nicht früher begnadigt, als bis er seine Auflehnung gegen das auf sittliche Manneszucht hinielende Kriegsgefeß durch Anerkennung der Strafe als Ausfluß der Gerechtigkeit selbst negiert. Ueberhaupt hat schon die klassische Tragödie der Deutschen, am reinsten die Schillers's, sittliche Selbstüberwindung des Schuldigen als versöhnendes Moment der Tragödie eingeführt und so über Shakespeare's pessimistischen Realismus hinausgeführt. Lipps geht auf solche konkreten Illustrationen seiner Theorie nicht ein; aber er weist doch auf die humane Bedeutung des Mitleids und damit ja auf die künstlerische Wirkung der Tragödie hin. — Ausführlicher verweilt dieser letzte Vortrag bei der Strafvollstreckung, deren tiefgreifende Reform unser Ethiker fordert. Denn die Strafe verfehlt ihren sittlichen Zweck, wenn sie nicht eine sittliche Hebung des Verbrechers erzielt. „Strafanstalten sollen nicht nur keine Brutstätten des Lasters, sondern sie sollen Anstalten zur Erziehung des sittlichen Bewußtseins und Willens sein.“

Die an kühnen Forderungen und Anregungen so reiche Schrift schließt mit einem Hinblick auf die sittliche Grundlage des religiösen Gefühls. Fordern wir das absolut Gute, also die sittliche Persönlichkeit, so müssen wir zugleich erwarten, daß dies absolut Gute sein oder werden könne, daß der Weltverlauf auf seine Verwirklichung abziele; daß ein sittlicher Endzweck dasjenige sei, was die Welt im letzten Grunde bewege, daß also der letzte Weltgrund geistig-sittlicher Art sei. So treibt uns das sittliche Bewußtsein zum religiösen Glauben.

„Die ethischen Grundfragen“ von Lipps gehören zu den Schriften, die jeder gelesen haben muß, der auf der Höhe der Bildung unserer Zeit stehen

will. Fordern sie da und dort zum Widerspruch heraus, so werden sie doch sicherlich nach mehr als einer Richtung ihre Wirkung nicht verfehlen: denn sie spenden nicht nur Aufklärung über das Wesen der Sittlichkeit, sie tragen unmittelbar zur sittlichen Hebung, sittlichen Selbständigkeit des Lesers bei. Das ist nicht nur ein Buch, es ist eine That.

Die Irrenanstalten im Lichte der natürlichen Heilweise.

Von Sanitätsrat Dr. Bilfinger in Wilhelmshöhe bei Cassel.

Die natürliche Heilweise (physikalisch-diätetische) wirft ihre hellerleuchtenden Strahlen auf alle Gebiete unseres persönlichen und sozialen Lebens, sie wirkt überall als das umstimmende Salz und als wohlthätigstes Ferment. Eine solche Umstimmung und Reformierung ist meiner Erfahrung nach ganz besonders notwendig auf dem so wichtigen Gebiete der Irrenpflege, die entschieden noch mehr als die übrige Heilkunde in ihrer Entwicklung zurückgeblieben ist. Ich verkenne zwar nicht, daß gewisse Fortschritte da und dort gemacht worden sind, teils infolge des famosen Prozesses Hegelmaier, der bekanntlich vom Württembergischen Medizinal-Kollegium vor einigen Jahren einstimmig irrtümlicherweise für unheilbar geisteskrank erklärt worden war, teils namentlich infolge des sensationellen Mollageprozesses, wobei die befremdlichen Geschehnisse in der Anstalt Marienberg gerichtlich aufgedeckt worden sind. Jüngste Erfahrungen belehren mich aber, daß auf diesem Gebiete immer noch greuliche Mißstände vielfach herrschend sind und daß es ein wahrer Lugiafall ist, der da durch das Licht, welches die Naturheilkunde schafft, geläubert werden muß.

Ich habe schon seinerzeit im „Naturarzt“ im Jahrgang 1891 einen einschlägigen Artikel veröffentlicht und darin die naturärztliche Behandlung bei Fällen von Wahnsinn der landläufigen in den Irrenanstalten gegenübergestellt; während ich dort zwei schwere Fälle von religiösem Wahnsinn innerhalb weniger Wochen durch die natürlichen Anwendungen zur Heilung brachte, endigte ein analoger Fall, der einen sonst gesunden Kandidaten der Medizin betraf, in einer Staats-Irrenanstalt mit Blödsinn — die ärztliche Behandlung während mehrerer Monate war in diesem Falle freilich keine naturgemäße, bestand vielmehr vom ersten Tage der Einlieferung ab viele Monate hindurch in regelmäßigen abendlichen Morphinum-Einspritzungen. Dabei lebten die Eltern des unglücklichen jungen Mannes natürlich in der festesten Ueberzeugung, ihr Sohn genieße in der Staats-Irrenanstalt die denkbar beste ärztliche Behandlung. In anderen Zeitschriften, ich erinnere mich des indessen eingegangenen „Stuttgarter Gesundheitsrates“ — erzählte ich Mitte der neunziger Jahre andere nicht minder bezeichnende Fälle meiner Praxis. Ein Student der Forstwissenschaft aus Darmstadt kam ebenfalls wegen akuten Tobsuchts-Anfalles in eine Privat-Irrenanstalt. Was geschah nun dort mit ihm? Auf ärztliche Anordnung wurde er dort sofort nach seiner Einlieferung auf das Zwangsbett aufgeschnallt, so daß er sich nicht mehr rühren konnte und vom Wärter gefüttert werden mußte. Unglücklicherweise verreise aber am selben Tag der betreffende Abteilungsarzt auf vier Wochen in den Erholungsurlaub, ohne den Kranken vorher gesehen zu haben. Der Wärter machte dem Stellvertreter keine Meldung über den Fall, und so geschah es, daß der arme